

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das grundsätzlich verbriefte Recht auf Versammlungsfreiheit auch in Mecklenburg-Vorpommern ohne Ansehen der weltanschaulichen, religiösen oder politischen Ausrichtung der Teilnehmer von Versammlungen, Musikveranstaltungen u. ä. durchzusetzen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In Zeiten der Herrschaft des Kommunismus in der ehemaligen DDR konnte die politische Opposition weder Versammlungen noch Musikveranstaltungen durchführen. Nunmehr befindet sich Mecklenburg-Vorpommern jedoch im Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD. Im Grundgesetz ist die Versammlungsfreiheit in Artikel 8 besonders garantiert: In Absatz 1 heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Tatsächlich wird dieses Grundrecht in Mecklenburg-Vorpommern weiten Teilen der politischen Opposition verweigert. Musikveranstaltungen und Versammlungen werden mit purer Behördenwillkür gestört und sogar verhindert. Dieser unerträgliche Zustand muss beendet werden. Es ist nicht hinzunehmen, wenn Veranstaltungen nur deshalb verhindert werden, weil der Obrigkeit die politische Gesinnung der Teilnehmer nicht passt.

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist für eine Demokratie konstitutiv.

Wer das Versammlungsrecht unterdrückt und willkürlich Veranstaltungen und Versammlungen auflöst und verhindert, ist ein Feind der Demokratie.

